

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 13 (1829)

26 (30.6.1829)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-779637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-779637)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 26. Dienstag, den 30. Junius 1829.

R e d e

Beim Antritte seines Amtes als Land-Rabbiner und bey der Einweihung der israelitischen Synagoge gehalten von Dr. Adler, am 6. Junius, 1829.

Mit einem gerührten tiefbewegten Herzen trete ich zum erstenmale vor die auf, Gemeinde des Herrn. Empfindungen mannichfacher Art bemächtigen sich meiner, Gefühle durchströmen mein Inneres, für welche ich kaum Worte zu finden weiß. Ist schon jedes neue Verhältniß geeignet, den Menschen aufzuregen und ihn auf Betrachtungen über dasselbe zu führen: so muß das Eintreten in ein neues unbekanntes verhülltes Leben den Menschen in den Tiefen seiner Brust bewegen; wie ergreifend erst der Eintritt in die Laufbahn, welche mich mit euch, meine Lieben, in ein so inniges und heiliges Verhältniß setzt? Denn berufen bin ich, durch die Gnade dessen, der uns so eben schmerzlich entriß, um in den Gefilden des Friedens einzuwandern seiner tugendlichen Lohn; berufen von ihm, dem

Hochseligen, anzubauen den Weinberg Gottes, der in Israel öde und offen liegt, nicht umgraben nicht umzäunt; berufen bin ich von euch, m. L. den Weg des Herrn zu bahnen, welchen ihr und eure Kinder wandeln sollt; berufen, das Geistige Wohl meiner Glaubensgenossen innerhalb der Grenzen dieses Landes zu fördern. Werde ich aber jene hohen Absichten erreichen; euren Erwartungen allen entsprechen? Wird es mir nicht an Kraftvermögen und Einsicht fehlen? So viele Herzen und in jedem Herzen so viele Wünsche. So mannichfache Sinnesarten, so verschiedene, oft einander entgegengesetzte Denkweisen. Wie allen genügen; wie alle Hoffnungen erfüllen? Muß die Sorge nicht in einer beängstigenden Gestalt mir vor die Seele treten? Muß mir nicht bange seyn beim Eintritt in einen so heiligen Wirkungs-



kreis? Ja, ich gestehe, es ist mir bange; aber ich verzage nicht. Mit einem Herzen, voll Zuversicht, auf dich, Allgütiger! will ich mein Amt beginnen.

Himmlicher Vater! du standest mir bey von Jugend auf. Schon als Knabe leitete deine Gnade mich, und dem Jüngling warst du nicht fern; du liebest ihn schöpfen aus des Heiles Quelle (Jesaias 12, 3.) Allwissender! du weißt, wie manche Thräne mir der Fall des Häufsteins Israel entlockte; du weißt, wie ich dich von zarter Jugend an nicht um Reichthum, nicht um irdische Güter ansehte; um die Gelegenheit nur, Menschen dir erziehen, bilden und an deinem großen Vaterherzen befestigen zu können; um die Gelegenheit nur, Werthes aus dem Nichtwerthen, Köstliches aus dem Verächtlichen zu ziehen. (Jer. 15, 19.) Du hast ihn erfüllt diesen Wunsch, du gabst einen Wirkungskreis mir. So gieb mir denn auch empfängliche Herzen für das Wahre und Gute und Edle. Verleihe mir Kraft und Ausdauer, den Beruf würdig erfüllen zu können. Laß auch mein erstes Wort nicht fruchtlos verhallen, laß es Wurzel schlagen in den Herzen deiner Lieben! Amen.

Als die jüdischen Stämme, gedrängt von Außen, zerrüttet von Innen, Saul zum Oberherrn erwählten; als sie ihn nahmen aus den väterlichen stillen Räumen und die Kostbarkeiten Israels übertrugen, als sie

Samuel, den Seher, dringend baten, sie in Kenntniß zu setzen, von den Pflichten, die sie gegen den Oberherrn zu übernehmen hätten, „auf daß das neue Verhältniß Heil und Frucht bringend sey“ als Samuel, dem die Furcht vorschwebte, daß sie bey der neuen Form doch in die alte Zerrüttung wieder versinken könnten, daß bey der schönsten Außenseite das Innere oft verwest sey, sie nicht genug ermahnen konnte, in der Vorschrift des Herrn zu wandeln: sprach er endlich die inhaltschweren Worte, die im 1sten B. Samuels K. XII. V. 23. also heißen:

„Was mich betrifft, so sey es fern von mir, mich an den Ewiggen zu versündigen, aufzuhören, für euch zu beten. Vielmehr werde ich euch und euren Kindern zeigen den guten und rechten Weg.

„Aber ihr fürchtet den Ewiggen, dienet ihm mit Treue und ganzem Herzen; denn wisset: „Großes ist für euch geschehen.“

In diesen wenigen Worten liegt der ganze Pflichtenkreis, den der Seelenforger gegen seine Gemeinde, die Gemeinde gegen ihn zu erfüllen hat. Mit ihnen ist die hohe Bestimmung ausgesprochen, die ein für seine Gemeinde lebender und wirkender Seelenforger nicht aus den Augen verlieren darf. Durch sie ist die Regel, der Maßstab gegeben, nach welchem das Verhalten der Gemeinde gegen den Seelenforger seyn muß, soll Heil und

Segen daraus ersprießen. Auch wir, die wir heute in dieses Verhältniß treten, wollen unsre Ansichten bereichern. Lasset mich sprechen von dem, was ich euch seyn soll, und was ich wünsche, daß ihr mir seyn möget. Lasset uns die Worte Samuels ins Auge fassen, der Gesichtskreis erweitert sich dann, und wir finden, daß des Religionslehrers Pflicht ist:

- I. dem Gottesdienste Ordnung und Gemüthlichkeit zu geben,
- II. der Gemeine Unterricht in den Gesetzen Gottes,
- III. der Jugend eine angemessene Richtung; daß wiederum der Gemeinde Pflicht ist:
 - I. den Gottesdienst auszuüben;
 - II. die Gesetze Gottes zu befolgen; und
 - III. Theil zu nehmen an der Erziehung.

O, könnte ich das Würdige mit Würde vortragen, euch entflammen für das Göttliche, euch entzünden für das Wahre!

Darum schenket mir eure Aufmerksamkeit, auf daß meine Worte zum Herzen dringen.

I.

Dem Gottesdienste Ordnung und Gemüthlichkeit zu geben, ist des Seelenforgers erste Pflicht, und sie wird auch die meinige seyn.

Der Mensch im Gewühl des Lebens würde seines höhern Ursprungs vergessen; vergessen, daß er der Erde, aber auch dem Himmel angehört, vergessen, um mit dem Psalmisten zu

reden, seines Volkes, jenes Vatershauses: (Ps. 45, 12.) empfände er nicht dann und wann ein unnenntbares Sehnen, ein Verlangen nach dem höhern und Göttlichen, ein Schmachten, nach dir, o Herr, ein Lechzen nach des Lebens Quell, (Ps. 42, 1.) fühlte er nicht ein Bedürfniß, das nicht irdischer Natur ist, und sich nur befriedigen läßt durch das Gebet. In diesen beseligenden Augenblicken ergießt sich das Herz in Empfindungen der Liebe, der Ehrfurcht, der Dankbarkeit, gegen den Allgütigen, seinen Schöpfer; in diesen beseligenden Augenblicken schweigt oft der Mund, die Seele spricht; schwindet das Irdische; das Himmlische tritt hervor; zieht sich in den Hintergrund die Erde mit ihren Leiden alle, und näher und näher rückt der Himmel mit seinen Freuden. Ach, es sind kostbare Augenblicke. Es ist eine herrliche Stimmung, ganz des edeln Menschen würdig! Und erfreust du dich nicht oft dieser Stimmung; entsteht sie dir nicht von selbst, du kannst sie dir erwecken mein Lieber? und wo? in dem Gotteshause. Denn wo könnte der Mensch wohl von wahrer und ächter Andacht mehr erfüllt seyn als in diesen heiligen Mauern, wo Alles dem Ewigen geweiht, Alles ihm geheiligt, Alles an ihn erinnert, wo Alles denkt wie mit einem Geiste, Alles fühlt wie mit einem Herzen, Alles spricht wie mit einem Munde, Alles trägt wie mit einer Schulter? Wo könnte die wahre Richtung des



Gemüthes auf Gott anders erreicht werden, als in diesen heiligen Räumen, wo Gott uns näher wird, weil die Erde entfernter liegt, weil sie hier ausgeschlossen ist mit ihren Störungen und Zerstörungen? Wo anders, als hier, wo Alles uns zu dem Ausrufe Jacobs berechtigt, „wie ehrfurchtgebietend ist die Stätte, keine andere ist sie als das Gotteshaus“ (Genes. XXVIII, 17.) Ja, m. Verehrte! dazu müßte das Gotteshaus uns veranlassen. So war es auch, es ist aber nicht mehr so. Dede, entstellte, und trümmerhaft liegt Zions Pracht vor uns. Das Leben ist aus den Heiligthümern gewichen, einer Mumie gleich, in welcher die Formen des Lebens noch sichtbar sind, nur das Leben selbst nicht. „Was euch betrifft, so werde ich nicht aufhören zu beten für euch;“ nicht aufhören Leben zu bringen in die erstarrte Masse, nicht aufhören Lebensgeist wieder einzuhauchen in die schcinbar todten Gebeine; (Ezech. XXXVII, 4.) nicht aufhören, da Ordnung eintreten zu lassen, wo es noch an ihr gebricht; dahin Gemüthlichkeit zu tragen, wo es noch an ihr fehlt. Und dieses Streben soll nicht wahrgenommen werden durch das kühne Zerren an allem Heiligen, durch das kecke Einreißen alles Bestehenden, durch die Verwerfung solcher Gebete „die das Gepräge wahr-

rer Gottesverehrung an der Stirn tragen. Nein, auch mit Verbehaltung dieser Gebete „die dein Vater dich gelehrt“ soll Andacht, diese Seele des Gebetes, erweckt, genährt, belebt werden; soll Ordnung walten in diesen heiligen Mauern und zu walten nicht aufhören.

Werde ich aber dem Gotteshause Ordnung und Gemüthlichkeit geben, so müßet ihr m. v. J. in dieser feyerlichen Stunde mir geloben, den Gottesdienst ausüben zu wollen „Ehrfurcht zu haben vor Gott“ vor dem, der in diesem Hause wohnt. Ihr habt ein neues Gotteshaus errichtet. Was macht aber dieses Haus zum Gotteshause? Doch die Einfachheit nicht, die Gesetzesrolle nicht, die Bundeslade nicht, Nein, die Beter sind es, welche das Heiligthum zum Heiligthume machen, die Andacht ist, von welcher die Beter erfüllt ist, die Demuth ist, von welcher die Beter beseelt seyn müssen. Man muß erst ein Heiligthum mitbringen, soll das Gotteshaus heilig werden. Und kennet ihr dieses? Es ist das Herz. „Bauet mir ein Gotteshaus“ sprach der Herr zu Moses, „auf daß ich in Euch wohne.“ In euch will er wohnen, in euerm Innern, in euerm Herzen will er seyn, Da muß ihm ein Heiligthum geweiht werden.

(Der Schluß im nächsten Stück.)



Schreiben des Canzleyassessors und Archivars J. H. Schloifer an den Oberconsistorialrath Büsching in Berlin, dessen Mag. für Hist. u. Geographie, Theil 3, Stück 4, betreffend. Vom 24. Jan. 1770.

(Fortsetzung.)

Der alte Scholiast des Adami Bremensis sagt: Hanc Fresiae partem dirimit a Saxonia palus quae Walpinga dicitur et Wirrhahae fluvii ostia. Und wo bleibt der größte Fluß, die Weser, worüber die Grafen schon lange die Jurisdiction gegen die Bremer prätendiret, wessfalls die Bremer in hac dissensione diu ventilata den Grafen zugestanden: Item praefatus comes (Johannes) stratam regiam a salsa lacu usque ad civitatem Bremensem tam per vias aequestres quam terrestres in utraque parte Wiserae cum omni possibilitate sua pacificabit, welches diploma de 1261. die Bremer bey einer Commission in a. 1681. pro authentico recognosciret! Es ist also das Vorgeben, daß das Oldenburgische Wappen 2 Flüsse, und zwar die Hunte und Jahde vorstellen sollen, ein ungegründeter witziger Einfall. Jedoch es ist noch ein unwidertreiblicher Beweis gegen den Witkenschens Einfall übrig. In dem Proceß, den das Stift Münster nach Eroberung des Schlosses Delmenhorst im Jahr 1538. wieder Oldenburg anging und darin das Stift

Bremen sich interveniendo meldete, bewies Oldenburg, daß das Schloß Delmenhorst dem Grafen von Oldenburg in re sanguinis gehörte. Den Beweis der Verwandtschaft führete man unter andern ex identitate insignium. Hier sind 39 Siegel von 1251. an bis zum 15ten Seculo produciret und recognosciret, darin die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst und zwar beyde Häuser 5 Balken im Wappen haben; 2 rothe, 3 gelbe; bald auf der einen bald auf der andern Seite gesetzt; bald 2 niedrig und 3 erhoben; bald 2 erhoben und 3 niedrig. Viele Zeugen haben ein gleiches ausgesagt. Der fides actorum und die Diplomata ergeben dies. Die Zeugen sagen dabey aus, daß sie nicht wissen, woher das Kreuz gekommen. Sie geben auch den Ursprung der 5 Balken nicht an. Wie reimten sich aber die 5 Balken im Wappen, die bis ins 15te Jahrhundert gebrauchet worden, zu den Witkenschens 2 Flüssen? Sind die 3 übrigen Flüsse etwa vertrocknet? Es sind ja noch mehrere Flüsse im Oldenburgischen, als 5.

2) S. 122. ist eine Nachricht von dem Ertrage der Contris



bution eingerückt; und solche auf 61738 Rthlr. 36 Gr. bestimmt. Allein da diese Contribution wegen der vielen Ausweisungen und Abauungen wüster Ländereyen und neuen Häuser jährlich zunimmt: So habe ich solche mit Fleiß mich nicht unternommen zu bestimmen. Die übrigen Einkünfte der Graffschaften sind auch nicht genau angeschlagen. Nicht jede Vogtey wird auf 5000 Rthlr. jährlich gerechnet, sondern die eigentliche Contribution aller Vogteyen zusammen wird monatlich auf 5000 Rthlr. gerechnet.

Der Zoll zu Elsflerth hat während des letzten Krieges in einem Jahre über 40000 Rthlr. eingebracht, und die sämtlichen Einkünfte beyder Graffschaften, worunter die Pachtgefälle der Herrschaftlichen Ländereyen ein großes beitragen, werden ungefähr mit dem Elsflerther Zoll auf 2½ Tonnen Goldes, ohne den jetzigen Kopfschaf, gerechnet. Die Unterhaltung der Civil- und Kriegs-Bedienten, so zu 52000 Rthlr. bestimmt ist, beträgt bey weitem so viel nicht, und jetzt keine 16000 Rthlr., nachdem keine Krieges-Völker mehr in den Graffschaften, außer einer Guarnisons-Compagnie, vorhanden sind.

3) Pag. 124. ist ein Zusatz von der Beschaffenheit der hiesigen Adlichen Güter; darin deren Qualität und Freyheit sehr vergrößert wird. Ich mache dabey folgende Anmerkungen. Vor Zeiten hatten die Adlichen auf ihren Erbgütern iurisdictionem patrimonialem:

allein diese ist schon bey Gräfl. Zeiten sehr eingeschränket, da die letztern Grafen den Adlichen die Flügel sehr beschnitten. Jetzt haben sie gar nicht einmal die Execution wieder ihre Meyer, obgleich auf einigen adelichen Gütern noch das Andenken der Gefängnisse vorhanden ist, darin sie vordem die Meyer gelegt, um sie zu ihrer Pflicht anzuhalten. Die Meyer können ihrer Güter von dem Gutsherrn nicht entsetzet werden. Sie haben vielmehr ein ius reale et haereditarium, wenn sie gleich leibeigene gewesen sind, und in diesem Betracht noch jetzt ein mortuarium, das sich verschiedentlich verhält, Freykauf der Kinder bey Heyrathen, Frondienste, und dergleichen abhalten müssen.

Sie können Schulden auf die Meyersstäte machen und zum Concurs kommen; und der Gutsherr erhält sodann von dem Löser und neu auffahrenden Meyer nur ein neues Laudemium, wenn solches bey der Stäte hergebracht ist; die Meyerpflichtigkeit bleibt inzwischen nach, wie vor.

Die Allodial-Güter, so von den letztern Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst herrühren und auf die Allodial-Erben gekommen, haben die niedere Jurisdiction, Execution und dergleichen; alle andere adeliche Güter nicht. Die adelich freyen Lehngüter richten sich nach dem gemeinen Lehnsrecht. Die Niederjagd üben sie nur, in so weit sie solche hergebracht und ihre Befugniß bewiesen haben; wie denn dazu in 1680. und 1738. eine



besondere Commission niedergesetzt und eine Angabe und Beweis angeordnet worden. vid. Acta Jagdsachen in Archivo. Suppl. 2. corp. const. p. 2. N. 20. Wenn die adelich freyen Allodialgüter zerstücket werden sollen: So muß solches der Kammer angezeigt werden, weil solche wegen der Ritterpferde dabey interessiret ist.

Uebrigens haben die adelichen Güter nicht alle gleiche Freyheit, sondern sie sind durch die Commission in a. 1681. und 1685. wegen der freyen Güter in 12 verschiedene Classen eingetheilet, und die Freyheiten darin bestimmt. vid. Acta wegen der Commission der freyen Güter.

Sie tragen auch nicht nur in den Marschen zu Deichen und Sielen ein gewisses Geld vom Tücke bey, sondern müssen auch Prinzessin-Steuer und Vermögens-Steuer abhalten, und zur Reparation der Kirchen und Geistl. Gebäude nach dem gemeinen Kirchenrecht das ihrige contribuiren; wenn sie in Ansehung des letztern die besondere Exemption nicht beweisen können.

4) Pag. 125. bey der Stadt Oldenburg post verba „Dindwerk sind“ findet sich ein Zusatz: Adelrich von Witken hat zu beweisen gesucht, daß die erste Burg von dem Huntefluß den Namen habe; denn dieser habe von der Weser an, bis da, wo er sich mit der Haaren vereinigt, Aldena oder Oldena, das ist Altwasser, geheissen. Al-

lein, ich möchte wünschen, daß dieses erwiesen werden könnte. Ein kleiner Ausfluß aus der Hunte bey dem Blauenhause in der Vorstadt der Stadt Oldenburg auf dem äußersten Damme, wird der Delse Streeck genant. Dieser vereinigt sich bald wieder mit der Hunte, die unter diesem Namen der Hunte bey dem Dammhore nicht weit vom Schlosse vorbeystießet. In der Bogten Berne ist auch ein Strom, die Olle genant, der sich in 2 Arme theilet, die Berne aufnimmt, und in die nicht weit davon stießende bey der Stadt Oldenburg heraufkommende und am Stedingerlande herfließende Hunte sich ergießet. Diese Olle ist vordem Oldena oder Aldena genant worden, nicht aber die Hunte. Die Hunte ist schon vorangeführtermassen in diplom. foundationis eccles. Brem. Carolino so genant. In dem diplomate Friderici Imperat. Hartvico Archiepiscopo Bremensi dato de 1158. apud Lindembrog. in privil. Hamburg. N. 54. wird die Hunte und Aldena deutlich contradistinguiret, verhis: Qui precibus ejus inclinatus praedicto foresto adiunxit, quicquid inter Warmenow, Wiseram, Aldenam et Huntam fluvios venationis fieri potest. Die Hunte ist also nicht Aldena genant. Noch deutlicher erhellet solches aus dem diplomate Hartvici Archiepiscopi de palude sita infra Oldene et Berne et Horsebe de 1149. apud Lindembrog. N. 48. Es heißt



baselbst, da der Erzbischof einigen Personen diesen paludem eingerhan hatte: Quo vero termino eadem palus omni ex parte includatur, diligenti distinctione describi tam illis, quam nobis necessarium duximus, ne vel illi plus suo iuri, quam sit iustum, adlicere praesumant, vel de nobis, si forte, quod pactum est, mutare vellemus, iniuria sustineatur. Habet enim in plaga Orientali fluvium Hursebe dictum, in Occidentali alium Berna vocatum, in septentrionali vero Aldena fluit, in Australi autem palus, quae Hursibberemot nuncupatur, praememoratam paludem claudit. Hursebe ist ein kleiner Fluß, jetzt die Hürspe genannt, der bey dem kleinen Dorfe Hürspe in der Altenscher Gemeine gegen Osten fließet; gegen Westen ist die Berne, gegen Norden die Olle, und gegen Süden das Hørsper-Moor; so noch jetzt alles so heißet. Da nun die Berne längst der Hunte in die Olle fließet, die Olle aber von Osten ins Norden gehet und die Berne aufnimmt, und in die neben der Berne hergehende Hunte sich ergießet, so ist und bleibt unerweislich, daß die Hunte die Aldena jemals genennet sey, da es zwey verschiedene Flüsse sind, die einen ganz verschiedenen Lauf haben. So aber

fällt dann auch die Benennung der Stadt Oldenburg von dem Fluß Aldena gänzlich weg; die Verdeutschung des Flusses Aldena mit Altwasser erkenne ich als richtig, weil die Bedeutung des Wortes Ald und Au oder A, Wasser, bekannt ist. vid. Wachteri glossor. Ach, Acha, Au. v. Wicht ostfries. Landrecht pag. 577.

Diese Benennung hilft aber der Benennung der Stadt Oldenburg nicht auf. Ich kann übrigens nicht läugnen, daß ich nicht vordem eine gleiche Abstammung im Sinne gehabt; aber ich habe mir bewandten Umständen nach nicht getrauet, damit hervorzurücken. Ein wichtiger Einfall will nicht allemal mit der historischen Wahrheit bestehen.

5) Pag. 130. wird bey Gelegenheit des Oldenburgischen Horns hinzugefüget: Am wahrscheinlichsten bleibt wohl Adetrichs von Witken Meynung, daß Graf Otto Canonicus zu Eöln, ein Sohn Grafen Gerhards, solches in Eöln 1475. machen lassen, und nach Oldenburg seinem Vater zugebracht, der ihm Baronesseurs Holz und Güter zur Apanage gegeben. Allein auch diese Nachricht streitet wider die Historie und alle Wahrscheinlichkeit.

(Der Schluß folgt.)

